

Information zur Datenerhebung

Kindergarten/ Kernzeitbetreuung: Veranlagung Gebühren

(Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO)

| | |
|--|--|
| Gemeindeverwaltung | Steinheim am Albuch Hauptstraße 24 89555 Steinheim am Albuch |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Bürgermeister Holger Weise oder Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Steinheim |
| behördlicher Datenschutzbeauftragter | Christoph Boser datenschutz@steinheim.com |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten werden aufgrund von §6 Abs. 1a DS-GVO zum Zweck der rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Kinderbetreuung in den gemeindeeigenen Kindergärten und Schulen erhoben und verarbeitet: Folgende Daten werden erhoben (Pflichtangaben): <ul style="list-style-type: none"> - Name des Kindes - Geburtsdatum des Kindes - Adresse des Kindes - Schule/Klasse/Kindergarten - Telefonnummer der Eltern - Name der Mutter/ personensorgeberechtigt?/ alleinerziehend?/ berufstätig? - Name des Vaters/ personensorgeberechtigt?/ alleinerziehend?/ berufstätig? - Geschwister (Name, Alter) - Bankdaten für SEPA-Lastschrift |
| Geplante Speicherdauer | Ihre Daten werden ab Anmeldung bis zum Austritt gespeichert. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden). | Ihre Daten werden nur innerhalb der Verwaltung weitergegeben. Zum Zweck der Anmeldung/Platzvergabe werden nach Zustimmung der Eltern die Daten an andere Kindertagesbetreuungseinrichtungen weitergegeben. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten |

| | |
|--|--|
| | <p>personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p> |
| <p>Verpflichtung, Daten bereit zu stellen, Folgen der Verweigerung</p> | <p>Die Gemeinde Steinheim benötigt Ihre Daten, um eine Anmeldung zur Kinderbetreuung in einer gemeindeeigenen Kindertagesbetreuungseinrichtung gewährleisten zu können, d.h. nur mit Angabe Ihrer Daten kann ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann keine Betreuung Ihres Kindes erfolgen.</p> |
| <p>Allgemeine Informationspflicht</p> | <p>Siehe Homepage Datenschutzinformation für Bürger, Einwohner und Interessenten nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO</p> |